

An die
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
D.-Martin-Luther-Str. 1

93047 Regensburg

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax/E-Mail

Antrag auf Erteilung einer Bodenrichtwertauskunft nach § 196 BauGB

zum aktuellen Stichtag (31.12.2020), zum früheren Stichtag: 31.12. _____

Hinweis: In Bayern werden Bodenrichtwerte im Zwei-Jahresrhythmus zum Ende eines jeden Jahres mit gerader Jahreszahl ermittelt (z.B. zum 31.12.2018, 31.12.2016, 31.12.2014, etc.).

Straße und Hausnummer

Flurstücknummer

Gemarkung

Können die Objekte nicht eindeutig einem Richtwert(teil)gebiet zugeordnet werden, ist ein geeigneter Richtwert eines benachbarten Richtwertgebietes mitzuteilen.

Ich verpflichte mich, die anfallenden Gebühren in Höhe von 30 Euro **je Richtwert(teil)gebiet** bzw. 40 Euro für die Richtwertkarte über die Geschäftslagen und **je Stichtag** zu übernehmen.

Ich wünsche die Zusendung der Bodenrichtwertauskunft per E-Mail.

Ort, Datum

Unterschrift